

Kurzübersicht Rundumschutz

DCV-Gruppenvertrag SpV 1022831



Stand 01.01.2020

Allgemeines

Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfasst wesentliche Erweiterungen im Deckungsumfang und eine Erhöhung der Versicherungssummen.

Haftpflichtversicherung

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:

- Konzerte, Freundschaftssingen, Chorwettbewerbe, Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeiern
- Vorstands- und Ausschusssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Chorreisen
- Karnevalssitzungen
- Tanzveranstaltungen
- Sommerfeiern, Picknicks
- Volks- und Straßenfeiern
- Jahrmärkte

Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:

- Instrumentalunterricht
- Tanzunterricht
- Laienspielunterricht
- Werkunterricht

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für Rock- und Popkonzerte von kommerziellen Musikern.

Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen

- 5.000.000 Euro** für Personen und/oder Sachschäden
- 10.000 Euro** für Vermögensschäden
- 500.000 Euro** für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen
- 50.000 Euro** für Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- 50.000 Euro** für Schlüsselverlust

Für Mietsachschäden besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro je Schadenfall.

Rechtsschutzversicherung

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von versicherten Veranstaltungen – analog Haftpflichtversicherung.

Versicherungssumme

Die Versicherungsleistung beträgt

- 1.000.000 Euro** je Rechtsschutzfall

Bei Beauftragung eines ARAG-Partneranwaltes entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.

Unfallversicherung

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Durchführung von allen Veranstaltungen wie:

- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Vorstands- und Ausschusssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Chorreisen
- Karnevalssitzungen

Im Rahmen des versicherten Vereinsbetriebes und den versicherten Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz für die aktiven Mitglieder des Chores. Ehrenamtliche Helfer, bei den versicherten Veranstaltungen, sind mitversichert auch wenn sie keine Mitglieder des Chores sind.

Versicherungssummen

20.000 Euro	für den Todesfall
150.000 Euro	Invaliditäts-Höchstleistung
20 Euro	Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag
15.000 Euro	Reha-Management
15.000 Euro	Service-Leistungen

Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall sind mitversichert.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (inkl. Eigenschäden)

Versicherungsschutz besteht bei Vermögensschäden Dritter sowie des eigenen Chores aufgrund eines fahrlässig begangenen Verstoßes seiner haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen

100.000 Euro je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung

D&O-Versicherung

Versichert ist die private gesetzliche Haftung der Vereinsorgane wenn diese aufgrund einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung in Ausübung Ihres Vereinsamtes auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden.

100.000 Euro je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung

Projektchöre

Im Rahmen des Rundumschutzes besteht für Projektchöre der DCV-Mitglieder mit einer geplanten Dauer von höchstens zwei Monaten Versicherungsschutz für die teilnehmenden Nichtmitglieder im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt im gleichen Umfang für aktive Mitglieder wie auch Teilnehmer des Projektchores.